



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0061/2023

Az.

<b>Feststellung, Verpflichtung und Nachrücken eines Gemeinderates</b>		
Amt:	Hauptamt	Datum: 30.05.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	24.07.2023	öffentlich

## **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Guido Epp für den ausscheidenden Gemeinderat Sascha Deris für den Wahlvorschlag der CDU nachrückt. Ergänzend wird festgestellt, dass kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs. 1 GemO besteht.

Bürgermeister Ahlers verpflichtet Herrn Guido Epp als Gemeinderat der Gemeinde Münstertal. Der Wortlaut der Verpflichtungsformel wird ihm vorgelesen, von ihm nachgesprochen und die Niederschrift unterschrieben. Hierauf wird dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

2. Der Gemeinderat ist sich einig, dass Herr Guido Epp in folgende Ausschüsse/Gremien als Mitglied bzw. Stellvertreter nachrückt:

- Technischer Ausschuss
- Land- und Forstwirtschaftsausschuss (Stellvertreter)

Kommt hier keine einstimmige Einigung zu Stande, ist das vorgeschlagene Ausschussmitglied zu wählen. § 37 Absatz 7 GemO findet dann Anwendung.

3. Der Gemeinderat ist sich einig, dass Gemeinderätin Eva Fischer als Mitglied in den Finanz- und Verwaltungsausschuss nachrückt. Kommt hier keine einstimmige Einigung zu Stande, ist das vorgeschlagene Ausschussmitglied zu wählen. § 37 Absatz 7 GemO findet dann Anwendung.
4. Der Gemeinderat ist sich einig, dass Gemeinderat Guido Epp als stellvertretendes Mitglied in den Finanz- und Verwaltungsausschuss nachrückt. Kommt hier keine einstimmige Einigung zu Stande, ist das vorgeschlagene Ausschussmitglied zu wählen. § 37 Absatz 7 GemO findet dann Anwendung.

5. Der Gemeinderat ist sich einig, dass Gemeinderat Karl-Wilhelm Gutmann als Urkundsperson fungiert. Kommt hier keine einstimmige Einigung zu Stande, ist die vorgeschlagene Person zu wählen. § 37 Absatz 7 GemO findet dann Anwendung.
6. In einem Wahlgang ist der/die 2. Bürgermeisterstellvertreter\*in zu wählen. Sollte hier kein Mitglied des Gemeinderates widersprechen, ist eine offene Wahl zulässig. Zur Wahl vorgeschlagen ist Herr Gemeinderat Albert Zimmermann. Eine offene Wahl ist zulässig, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht (§ 37 Absatz 7 GemO).

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- |  |                               |                 |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja                                | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |                               | Kosten:         |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |                               | Höhe:           |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten                       |                               |                 |

#### Erläuterungen:

### Sachverhalt:

#### Feststellung

Scheidet ein gewählter Gemeinderat im Laufe der Amtszeit aus, rückt gem. § 31 Abs. 2 GemO die nächste Ersatzperson der festgestellten Bewerber\*innen des Wahlvorschlags nach.

Herr Sascha Deris scheidet wegen eines wichtigen Grundes aus dem Gemeinderat aus. Die Wahl des Gemeinderates am 26. Mai 2019 ergab für die nächste Ersatzperson, der festgestellten Bewerber\*innen, des Wahlvorschlags der CDU mit 747 Stimmen, Frau Corinna Ruth. Sie teilte der Verwaltung mit, dass sie die Wahl aus beruflichen Gründen nicht annehmen wird. Der Gemeinderat hat dies in der letzten nichtöffentlichen Sitzung bestätigt.

Die nächste Ersatzperson wäre Herr Guido Epp mit 721 Stimmen. Herr Epp hat seine Bereitschaft zur Annahme des Ehrenamtes hierzu erklärt. Hinderungsgründe wurden keine dargelegt. Der Verwaltung sind ebenfalls keine Hinderungsgründe bekannt.

#### Verpflichtung

Herr Guido Epp rückt in den Gemeinderat der Gemeinde Münstertal nach. Gemäß § 32 Abs. 1 GemO ist Herr Guido Epp in öffentlicher Sitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seinen Amtspflichten zu verpflichten. Der Vorsitzende, Bürgermeister Ahlers weist den Vorgenannten zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt ihn über die ihm aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Bürgermeister Ahlers verpflichtet Herrn Guido Epp als Gemeinderat der Gemeinde Münstertal.

#### Nachrücken und Besetzung der Ausschüsse und Gremien

Herr Guido Epp übernimmt folgende Mitgliedschaften und Stellvertretungen in den Gremien/Ausschüssen von Herrn Sascha Deris.

- Technische Ausschuss (Mitglied)
- Land-und Forstausschuss (Stellv. Mitglied)

### **Nachrücken in den Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Für Herrn Sacha Deris soll Gemeinderätin Eva Fischer in den Verwaltungs- und Finanzausschuss nachrücken.

### **Nachrücken in den Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Da Gemeinderätin Eva Fischer bislang stellvertretendes Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss war, soll hier Herr Gemeinderat Guido Epp nachrücken.

### **Urkundsperson für Gemeinderatsprotokolle**

Als Nachfolger für Gemeinderat Sacha Deris soll Gemeinderat Karl-Wilhelm Gutmann als Urkundsperson für die Gemeinderatsprotokolle fungieren.

### **Wahl des/der 2. Bürgermeisterstellvertreter\*in**

Durch das Ausscheiden des 2. Bürgermeisterstellvertreters Sascha Deris ist dieses Amt gemäß § 48 GemO und § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Münstertal neu zu besetzen und durch den Gemeinderat zu wählen. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde Gemeinderat Albert Zimmermann für die Wahl vorgeschlagen.

### **Anlage**

Epp